

Future Site InWest

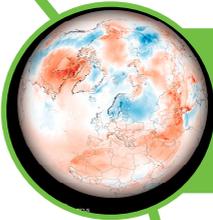
Ökonomische Inwertsetzung –
ökologisch minimalinvasiv

Geilenkirchen-Lindern, 19. April 2024



Future Site InWest

Ökonomische Inwertsetzung – ökologisch minimalinvasiv



Klimaschutz und Klimaanpassung



Stiefkind Freiraumschutz



In Alternativen denken

Klimaschutz und Klimaanpassung

Hochwasser: Überflutung der Innenstadt von Geilenkirchen in dieser Nacht möglich
DIE WURM IST AN EINEM KRITISCHEN PUNKT AGELANGT - INNENSTADT KÖNNTE ÜBERFLUTET WERDEN
14. Juli 2021 | Redaktion | News | Kommentare deaktiviert

Minister Oliver Krischer: Klimakrise größte ökologische Herausforderung des Jahrhunderts

Die Folgen der globalen Klimakrise werden auch in Nordrhein-Westfalen immer sichtbarer: Hitzewellen und Dürreperioden haben in den letzten...

„9,4 Millionen Euro Schaden durch Hochwasser“
So. 8. Aug. 2021

Ist der viele Regen für die Bauern Fluch oder Segen?

06.01.2024 — Damit ist im vergangenen Jahr ein Drittel mehr Regen gefallen“, sagt Bernhard Conzen, Vorsitzender der Kreisbauernschaft Heinsberg.

RP+ Erst Hitzewelle, dann Dauerregen

Bauern im Erkelenzer Land befürchten massive Ernteaufschläge

Jahresbilanz 2023 – das wärmste und nasseste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen!

Wiederbelebung erfolglos

Zwei Tote in überflutetem Keller in Geilenkirchen

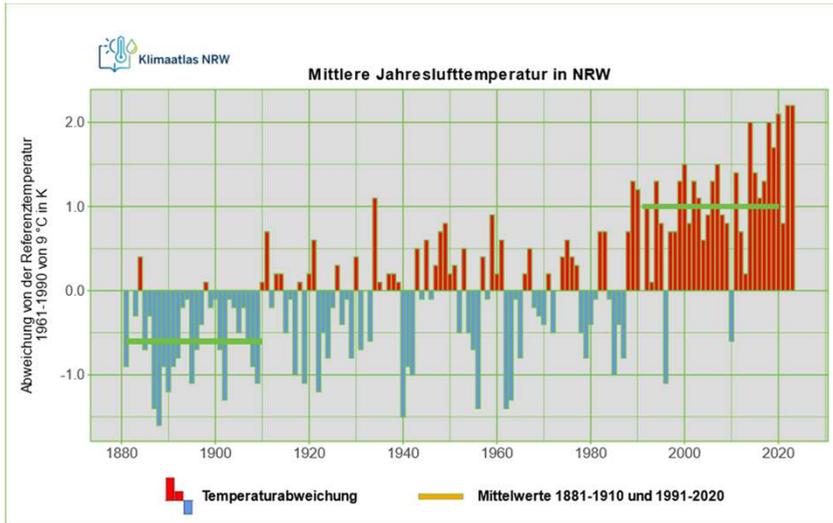
Geilenkirchen · Zwei Senioren sind leblos in Geilenkirchen in einem überfluteten Keller gefunden worden. Sie starben noch am Einsatzort, die Todesursache ist noch unklar.

Heißes Sommerwetter und große Dürre im Juli
05.08.2022 — Im Schnitt war zwischen Geilenkirchen und Höfen jeder dritte Tag ein Sommertag. Die absolut höchsten Temperaturen bei sehr geringer ...

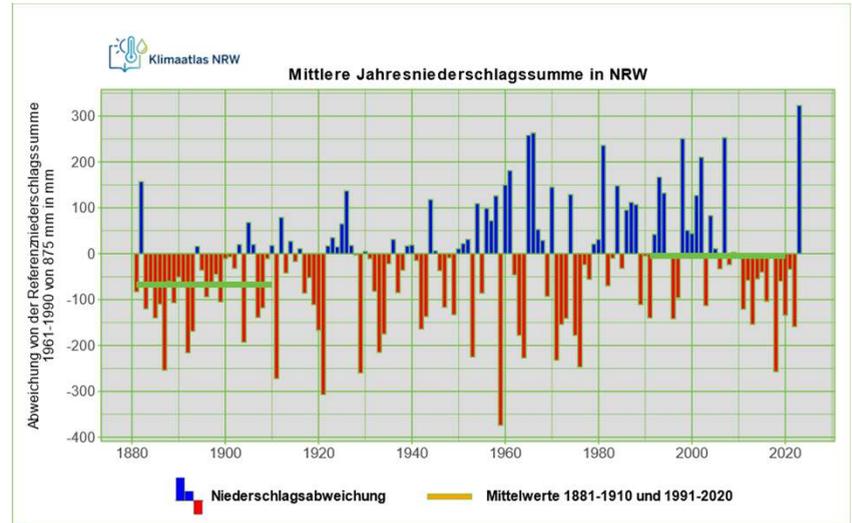
EU-Klima-Bericht: Schon wieder zu warm - so war der Februar in NRW

Stand: 07.03.2024, 11:44 Uhr

2023: Jahr der Klimarekorde



War bisher noch das Vorjahr das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen, so hat auch das Jahr 2023 dem Land noch einmal den bestehenden Höchstwert für NRW von 11,2 Grad Celsius beschert.



Mit einer durchschnittlichen Jahresniederschlagssumme von 1198 Millimetern fiel in NRW seit 1881 noch nie so viel Niederschlag wie in diesem Jahr.

Quelle: <https://www.klimaatlas.nrw.de/service/aktuelles/jahresbilanz-2023-das-waermste-und-nasseste-jahr-seit-beginn-der-aufzeichnungen>

Klimaschutz und Klimaanpassung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 1. Juli 2021 das (damals) bundesweit erste eigenständige Klimaanpassungsgesetz beschlossen.

Zweck dieses Gesetzes ist die Festlegung von Klimaanpassungszielen sowie die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die **Erarbeitung einer Klimaanpassungsstrategie** sowie die Umsetzung, Überprüfung, Berichterstattung über und Fortschreibung von Klimaanpassungsmaßnahmen. Damit sollen die negativen **Auswirkungen des Klimawandels** begrenzt, insbesondere drohende Schäden verringert, die **Klimaresilienz** gesteigert und Beiträge zu den nationalen und internationalen Anstrengungen bei der Klimaanpassung geleistet werden.

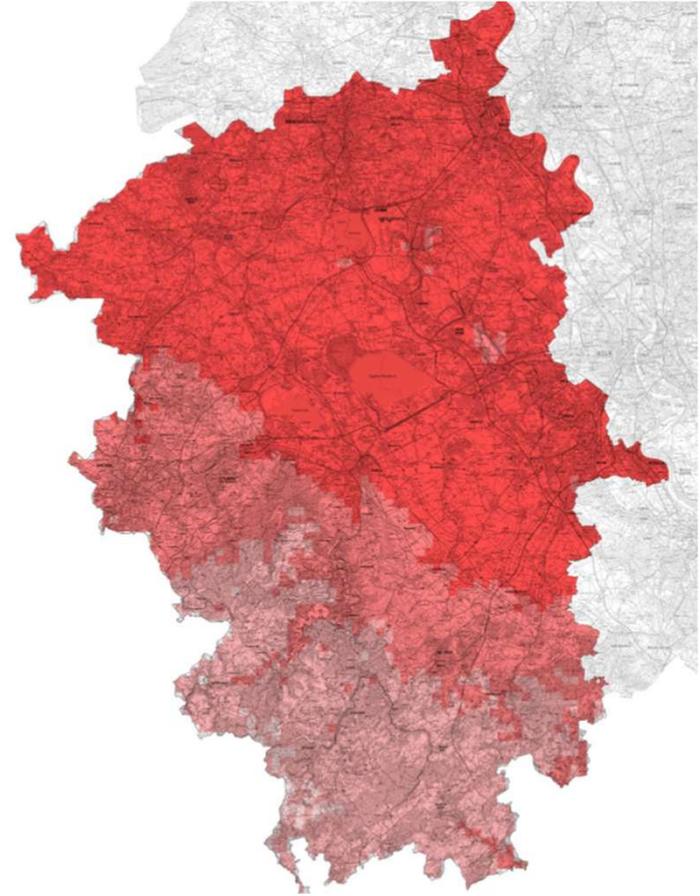
Grundlage bildet die Verpflichtung nach dem **Übereinkommen von Paris** aufgrund der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen.

Die **Träger öffentlicher Aufgaben** haben bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck dieses Gesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele fachübergreifend und integriert zu berücksichtigen.

Klimaschutz und Klimaanpassung

**ZRR erarbeitet zurzeit eine Klima-
anpassungsstrategie für das Rheinische
Revier:**

„Mit der **Erstellung einer Klima-
anpassungsstrategie** verfolgt die
Zukunftsagentur das Ziel, das Rheinische
Revier auf die Risiken und
Herausforderungen des Klimawandels
vorzubereiten. Dabei gilt es, negative
Auswirkungen des Klimawandels wirksam
zu mindern und den Strukturwandel vor
dem Hintergrund der Herausforderung
Klimawandel besser zu bewältigen.
Idealerweise werden dabei **Synergie-
effekte zwischen Strukturwandel und
Klimaanpassung** erkannt
und genutzt.“



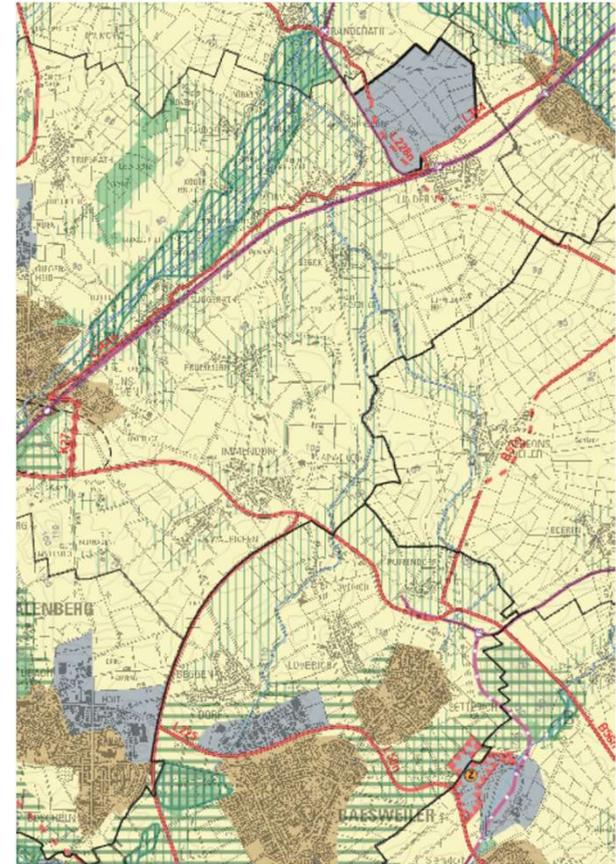
Quelle: <https://www.rheinisches-revier.de/wie/klimaanpassungsstrategie-fuer-das-rheinische-revier/>

Klimaschutz und Klimaanpassung

Regionalplan Köln trägt dem (noch) nicht ausreichend Rechnung.

Wir brauchen einen strikte(re)n Schutz

- von Böden und Biotopen mit Klimaschutzfunktionen,
- von klimaökologischen Ausgleichsräumen,
- von Flächen mit Bedeutung für die Wasserrückhaltung und -speicherung (Schutz vor Starkregen /Überschwemmungen und Kühlungsfunktion) sowie
- eine klimaangepasste Siedlungs- und Gewerbegebietsentwicklung.



Quelle: Bezirksregierung Köln,
<https://www.giscloud.nrw.de/arcgis/apps/View/index.html?appid=d02f1d92e7a94348b3faa975418d5ef6>

Nachhaltigkeit als Leitlinie

Reviervertrag 2.0:

Tragfähigen Flächenkonsens sichern

Land und Region erkennen an, dass zum Ausgleich der unterschiedlichen Flächennutzungsansprüche an den Raum für Landwirtschaft, Wohnen, Gewerbe, Industrie, Erneuerbare Energien und Verkehr sowie Freizeit und Erholung, der Ressource Boden, dem natürlichen Freiraum und der Biodiversität ein **nachhaltiger Flächenkonsens als Grundlage für einen erfolgreichen Strukturwandel** mit den verschiedenen Stakeholdern gefunden werden muss.

Wiederherstellung einer intakten ökologischen Umwelt

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den Strukturwandel im Rheinischen Revier ist der Erhalt und die Wiederherstellung einer intakten ökologischen Umwelt. Intakte **Ökosysteme und Klimaresilienz** stellen einen wichtigen Standortfaktor für die Region dar.

REVIERVERTRAG 2.0



Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



rheinisches-revier.de

Quelle: https://www.rheinisches-revier.de/wp-content/uploads/2023/05/Reviervertrag-2.0_Stand_30.05.2023.pdf

Stiefkind Freiraumschutz

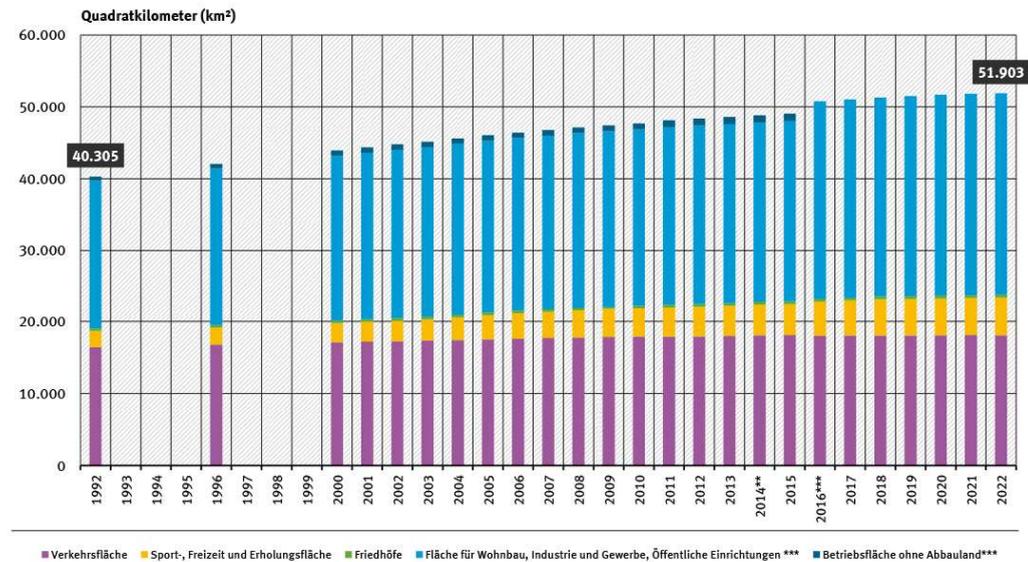
Anhaltender Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke

Die Fläche für Siedlung und Verkehr hat sich von 1992 bis 2022 von 40.305 auf 51.903 km² ausgedehnt. Damit ist die Fläche für Siedlung und Verkehr in 30 Jahren um 11.598 km² bzw. 28,8 % angestiegen.

Der Zuwachs der Fläche für Siedlung und Verkehr vollzog sich in weiten Teilen zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Die Bundesregierung will den Flächenverbrauch bis 2030 auf weniger als 30 ha pro Tag senken.

Fläche für Siedlung und Verkehr nach Art der tatsächlichen Nutzung* (Stichtag 31.12.)



* "Fläche für Siedlung und Verkehr" und "versiegelte Fläche" können nicht gleichgesetzt werden, da in die Fläche für Siedlung und Verkehr auch unbesetzte und nicht versiegelte Flächen eingehen.
** Bei der Berechnung der Gebäude- und Freifläche und Siedlungs- und Verkehrsfläche im Jahr 2014 wurden bei den von der ALKIS-Migration betroffenen Kreisen in Sachsen die Flächen für Übungsgelände und Schutzflächen (insgesamt 6.661 ha) herausgerechnet.
*** Ab dem Jahr 2016 entfällt wegen der Umstellung vom automatischen Liegenschaftsbuch (ALB) auf das automatische Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) die Unterscheidung zwischen "Gebäude- und Freifläche" und "Betriebsfläche ohne Abbauland".
Seit Umstellungen der Nomenklatur wird der Passus "Fläche für Wohnbau, Industrie und Gewerbe, Öffentliche Einrichtungen" verwendet.

Quelle: Statistisches Bundesamt, FS 3 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, R 5.1 Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung, verschiedene Jahrgänge; GENESIS Datenbank: Bodenfläche

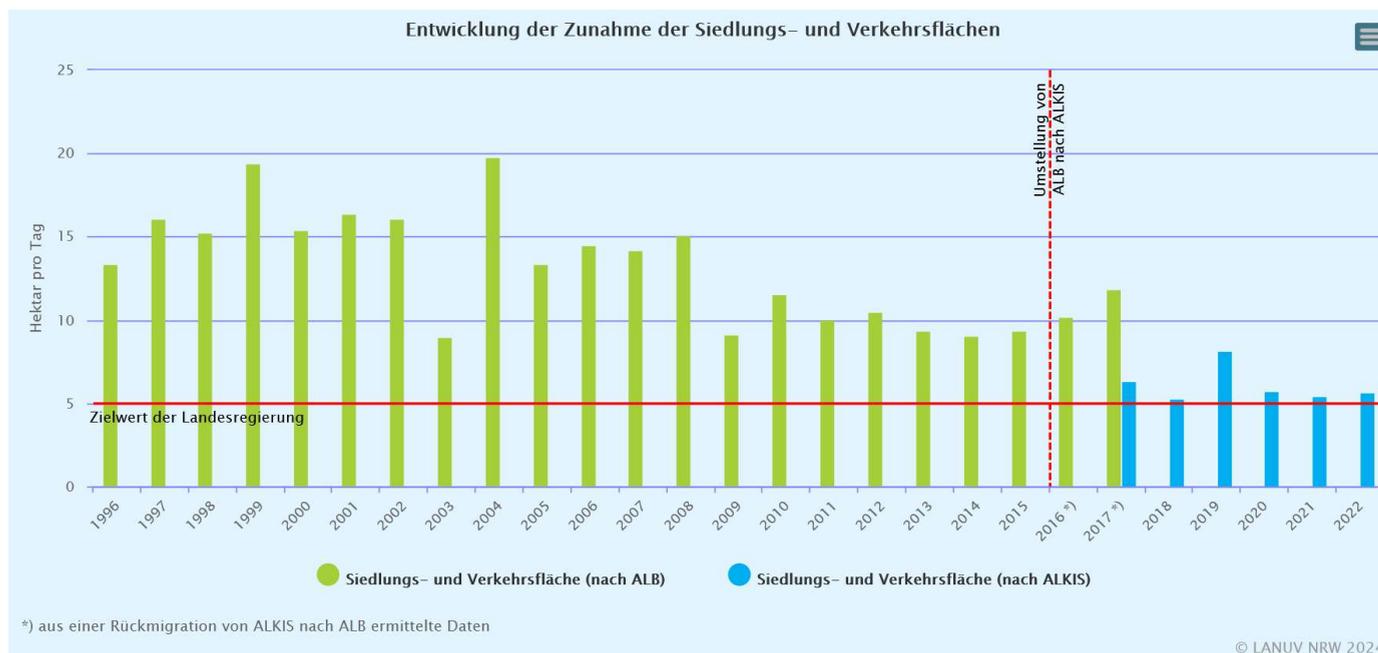
Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaechen-boden-land-oekosysteme/flaechen/siedlungs-verkehrsflaechen#anhaltender-flaechenverbrauch-fur-siedlungs-und-verkehrszwecke>

Stiefkind Freiraumschutz

Netto-Null-Ziel in weiter Ferne

Die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Nordrhein-Westfalen lag für das Jahr 2022 bei 5,6 Hektar pro Tag.

Achtung: Wegen der Umstellung des statistischen Erhebungsverfahrens sind die Daten der Zeitreihe nach 2015 nicht vergleichbar. Aufgrund der Kürze nach der Umstellung der Datenerhebung ist eine Trendberechnung laut LANUV noch nicht aussagekräftig.

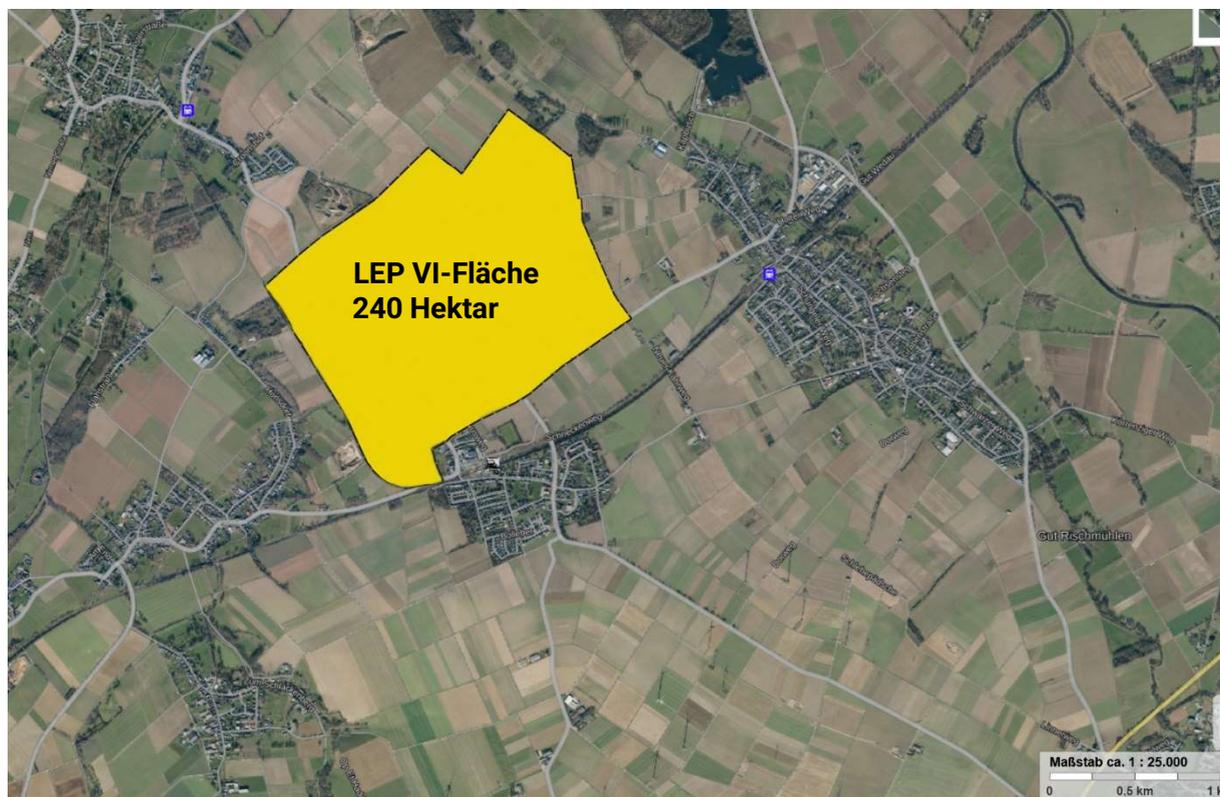


Quelle: <https://umweltindikatoren.nrw.de/abfall-boden-wasser/flaechenverbrauch>

LEP VI-Flächen aus der Zeit gefallen

Im Landesentwicklungsplan (LEP) sind seit 1978 (!) Reserveflächen für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben > 50 ha vorgesehen.

Aber: Die vier ausgewiesenen Flächen – u.a. die in Geilenkirchen Lindern – sind seit 45 Jahren nicht benötigt worden, ein Bedarf existierte bislang nicht.



Quelle Kartengrundlage:
tim-online

Future Site InWest

Fraglicher Bedarf, fehlende Verkehrsanbindung, alternatives Flächenangebot in der Region: Die Realisierung des Vorhabens ist mehr als ungewiss. Verlierer wäre zudem erneut die Landwirtschaft.

Klar sind mögliche Umweltfolgen: Verlust an Boden und Freiraum, zusätzliche Pendlerströme, Lärm und Abgase.



Quellen: Kartengrundlage: tim-online; FSI

In Alternativen denken

Agri-PV + X als Alternative: Landwirtschaftsverträgliche Erzeugung, Umwandlung und Speicherung erneuerbarer Energie.

Vorteile: lokale und regionale Wertschöpfung, Beitrag zur klimaneutralen Energieversorgung, Erhalt landwirtschaftlicher Produktion und aller Bodenfunktionen, keine teure neue Verkehrsinfrastruktur nötig, ohne Fördermittel wirtschaftlich



Fotos: Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG, Achim Baumgartner

Landesentwicklungsplan ändern

- Es ist offensichtlich, dass es **keine planerische Rechtfertigung** für die LEP VI-Flächen gibt.
- Auch die weiteren Änderungen bei der **Überarbeitung des LEP 2018** mit Reduzierung der Mindestbedarfe an Flächen haben nicht dazu geführt, dass diese bereits im Regionalplan seit Jahrzehnten dargestellten Flächen in Anspruch genommen wurden.
- Die **Rücknahme aller Standorte** mangels Bedarf ist deshalb geboten.
- Um eine Nutzung dieser LEP-Flächen für die Energiewende zu erreichen, reicht eine Öffnungsklausel im LEP alleine nicht aus. Es ist eine **verbindliche Regelung für die exklusive Nutzung für agrarverträgliche erneuerbare Energieerzeugung** im anstehenden LEP-Änderungsverfahren einzuführen.
- Am 21. Juni 2023 hat die Landesregierung mit den „Eckpunkten für eine dritte LEP-Änderung für eine nachhaltigere Flächenentwicklung“ auch die **Überprüfung der LEP VI-Standorte** beschlossen.



Ich danke für die Aufmerksamkeit!



Kontakt:

Dipl. Geogr. Dirk Jansen, Geschäftsleiter
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Merowingerstr. 88, 40225 Düsseldorf
T. 0211 / 30 200 5-22, dirk.jansen@bund.net

WIR ÜBER UNS

- Gründung 1975/1976
- Der BUND arbeitet auf allen Ebenen und wird von mehr als 674.000 Menschen unterstützt; bundesweit gibt es über 2.000 ehrenamtliche BUND-Gruppen.
- Der BUND engagiert sich u.a. für eine ökologische Landwirtschaft und gesunde Lebensmittel, für den Klimaschutz und den Ausbau regenerativer Energien, für den Schutz bedrohter Arten, des Waldes und des Wassers.
- Der BUND ist ein Mitgliederverband mit demokratischen Entscheidungsstrukturen auf allen Ebenen.
- Der BUND finanziert sich überwiegend aus seinen eigenen Einnahmen – primär durch Mitgliedsbeiträge und auch durch Spenden. Der BUND ist ein von Politik und Wirtschaft unabhängiger Verband.
- In NRW ist der BUND ein nach dem LNatSchG und dem UmwRG anerkannter Verein.

